

Fragen und Antworten zum aktuellen Stand der Arbeiten (Stand: 31. Oktober 2024)

Energieversorgung

Ist die Energieversorgung gewährleistet?

Ja. Die ECOGEN Rigi Genossenschaft kommt jederzeit allen Verpflichtungen nach und liefert an alle am Fernwärmenetz angeschlossenen Gebäude Wärme zu den vereinbarten Konditionen.

Verfügt die AGRO Energie AG über genug Energie?

Ja. Das Holzheizkraftwerk ist konzeptioniert, um das gesamte Versorgungsgebiet mit ausreichend Energie zu versorgen.

Ist der Verkauf der AGRO Energiezentrum AG eine Option?

Das AGRO Energiezentrum Rigi ist eine eigenständige AG und produziert Strom und Wärme aus regionalen Ressourcen. Wir haben einen Wärmelieferungsvertrag mit dem AGRO Energiezentrum abgeschlossen. Die Eigentümerschaft hat bereits signalisiert, dass sie im Falle einer Änderung der Besitzverhältnisse des Fernwärmenetzes konstruktiv an einer Lösung mitarbeiten wird und keine Optionen ausschliesst.

Ausbau

Wie geht es mit dem Ausbau weiter?

Gegenwärtig fokussiert sich die Verwaltung mit voller Kraft auf die nachhaltige Finanzierung der Genossenschaft. Erst wenn diese gesichert ist, werden die weiteren Ausbaupläne in Angriff genommen. Wir kommunizieren zeitnah, sobald weitere Informationen vorliegen.

Wird im 2024 noch gebaut?

Gegenwärtig bauen wir nicht, da die nachhaltige Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Wird der Verkauf aufrechterhalten?

Der Verkauf wird im Moment aufgrund des unklaren Zeitplans des weiteren Ausbaus auf ein Minimum beschränkt.

Finanzierung

Wie steht es um die aktuelle finanzielle Lage?

Die ECOGEN Rigi Genossenschaft verfügt derzeit über genügend Mittel, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sind jedoch neben den bestehenden Darlehen und dem Genossenschaftskapital zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

Was ist der Grund für die fehlenden finanziellen Mittel?

Die zahlreichen globalen Krisen haben zu einer massiven Erhöhung der Produktionskosten und damit zu Mehrkosten für den Bau der Hauptleitung geführt. Das veränderte Zinsumfeld erschwerte zudem die Aufnahme von neuem Kapital.

Besteht eine Nachschusspflicht für die Mitglieder?

Nein, das schliessen die Statuten aus.

Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf?

Um den zeitnahen, nachhaltigen Ausbau der Genossenschaft zu finanzieren, sind Mittel im Umfang von insgesamt 40 Mio. Franken notwendig. Kurzfristig benötigen wir Mittel in der Höhe von 20 Mio.

Welche Schritte wurden unternommen, um die nachhaltige Finanzierung zu sichern?

Die Verwaltung rief im letzten Jahr eine Expertengruppe ins Leben, welche einen Expertenbericht und verschiedene Finanzierungsoptionen erarbeitete.

Wer ist Teil der Expertengruppe?

Die Expertengruppe umfasst Mitglieder der Verwaltung, Prof. Dr. Christoph Lengwiler von der Universität Luzern sowie das Wirtschaftsberatungsunternehmen BDO aus Luzern.

Wie steht es mit der Anpassung der rechtlichen Struktur?

Es wurden im Sommer 2024 fünf Optionen geprüft. Aufgrund der verschiedenen Rückmeldung von potenziellen Investoren priorisieren wir die Gründung einer neuen AG. Die Genossenschaft würde dann Teil der AG im Sinne einer Beteiligung und Einsitz im neuen Verwaltungsrat der AG.

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben zu möglichen Implikationen für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter liefern. Diese sind Teil der juristischen Vertiefungsarbeiten, die in den kommenden Wochen erfolgen.

Mit welchen Investoren werden Gespräche geführt?

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Namen genannt werden, da wir aufgrund der laufenden Verhandlungen Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet haben. Wir führen Gespräche mit Investoren aus fünf möglichen Gruppierungen:

- Neue Genossenschaftsmitglieder
- Banken
- Investmentfonds
- Energieunternehmen
- Unternehmen, Lieferanten, Privatpersonen

An der GV vom 7.11.2024 informieren wir über die Ergebnisse der Gespräche.

Was passiert als nächstes?

Derzeit ist die Due Diligence seitens Investoren im Gange. Sobald die Gespräche abgeschlossen sind, wird die Verwaltung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einladen zwecks Anpassung der Statuten und Entscheids über das weitere Vorgehen. Die Mitglieder der Genossenschaft haben in jedem Falle das letzte Wort.

Beteiligt sich der Bezirk Küssnacht finanziell an der Genossenschaft?

Gegenwärtig ist dies keine Option. Wir stehen in einem engen Kontakt mit dem Bezirksrat und halten diesen auf dem Laufenden.

Wird alles teurer?

Wir können derzeit noch keine Angaben zur zukünftigen Preisentwicklung machen.

Genossenschaft

Wie geht es mit der ECOGEN Rigi Genossenschaft weiter?

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass eine Änderung der rechtlichen Form der Genossenschaft unumgänglich ist, um potenzielle strategische Investoren für das Projekt zu gewinnen. Eine Weiterführung der Genossenschaft in der jetzigen Form verunmöglicht eine Mitfinanzierung durch einen Investor. Die rechtliche Form der Genossenschaft wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Änderung erfahren. Dazu sind verschiedene Optionen geprüft worden (vgl. Finanzierung).

Wann wissen wir, wie es konkret weiter geht?

Die Verwaltung wird an der Generalversammlung vom 7.11.2024 über die nächsten Schritte informieren und am anschliessenden ECOGEN Talk Fragen beantworten.

Was für Auswirkungen hat eine Änderung der rechtlichen Struktur auf die Genossenschafterinnen und Genossenschafter?

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben zu möglichen Implikationen für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter liefern. Diese sind Teil der Vertiefungsarbeiten, die in den kommenden Wochen erfolgen.

Wer entscheidet über eine allfällige Änderung der rechtlichen Struktur der Genossenschaft?

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Verwaltung zu einer weiteren ausserordentlichen Generalversammlung einladen; der genaue Zeitpunkt ist abhängig vom Verlauf der Gespräche mit Investoren. Die Verwaltung berichtet zeitnah über den Verlauf aller Arbeiten und erarbeitet im Falle einer Änderung der rechtlichen Struktur ein Abstimmungsbüchlein, welches die wichtigsten Implikationen für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter beinhaltet.

GV

Warum fand eine ausserordentliche GV statt?

An der ordentlichen GV vom November 2023 haben wir es versäumt, die Revisionsstelle ordentlich zu bestätigen. Dieser Mangel wurde mit der Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung behoben. Um den Aufwand überblickbar zu halten, fand bei der gleichen Gelegenheit eine Informationsveranstaltung, der ECOGEN Talk, statt.

Wer übernimmt die Revision der ECOGEN Rigi Genossenschaft?

Die Trias Revisions AG in Cham. Die Mitglieder haben die Revisionsgesellschaft an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Juli 2024 einstimmig für zwei Jahre gewählt.

Vertrag

Ist ein Ausstieg aus dem Vertrag möglich?

Beim Aufbau des Fernwärmenetzes handelt es sich um ein äusserst kapitalintensives Generationenprojekt, dessen Ausbau mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Die Mindestvertragsdauer beträgt daher 20 Jahre. Diese langjährige Perspektive ist für die Genossenschaft zentral. Eine Kündigung zum Zeitpunkt vor der Erschliessung ist nicht möglich. Nach erfolgter Inbetriebnahme des Fernwärmeanschlusses kann der Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich gekündigt werden. Im Übrigen richten sich die Vertragsbeendigung und ihre Folgen nach dem Wärmelieferungsreglement.

Adligenswil

Wann wird Adligenswil angeschlossen?

Die Baueingabe für die Hauptleitung ist eingereicht. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Baubehörden statt. Die Vorbereitungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ein genauer Zeitplan liegt deshalb noch nicht vor. Die Gemeinde Adligenswil sieht die Verlängerung des Konzessionsvertrages positiv, möchte aber Wissen wie die Finanzierungslösung für die ECOGEN Rigi Genossenschaft aussieht.

Warum können die kommunizierten Zeitpläne nicht eingehalten werden?

Technische und rechtliche Herausforderungen verkomplizieren das Baubewilligungsverfahren, das führt zu Verzögerungen. Die weitergehenden Planungen können erst nach Vorliegen der Baubewilligung für die Hauptleitung gestartet werden.

Ist es möglich, dass die Hauptleitung nach Adligenswil sistiert wird?

Gegenwärtig fokussieren wir uns auf die nachhaltige Sicherung der Finanzierung. Der weitere Ausbau wird erst beschlossen, sobald diese gesichert ist. Eine Sistierung der Hauptleitung ist kein Szenario, da bereits sehr viele Anschlussverträge unterzeichnet wurden. Die Frage ist ausschliesslich, wann der Baustart erfolgt.

Was passiert mit dem bestehenden Netz in Adligenswil?

2021 hat die Bevölkerung von Adligenswil der Übernahme des bestehenden Wärmeverbundes durch die ECOGEN Rigi Genossenschaft zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen ist es zu Verzögerungen gekommen. Die Fusionsvereinbarung mit der FAB Genossenschaft ist in Vorbereitung. Zeitpunkt und Art des Zusammenschlusses sind jedoch noch nicht definiert.

Können einzelne Quartiere am Nahwärmeverbund angeschlossen werden?

Wir schliessen derzeit keine Optionen aus. Der weitere Ausbau wird erst beschlossen, sobald die Finanzierung gesichert ist.